

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Mittwoch, 9. Juni 2021
Zeit	20.00 - 22.13 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Carla Durand, Gemeindegeschreiberin
Anwesend	61 Stimmberechtigte, 6 Nichtstimmberechtigte $61 * 100 / 627 = 9.7 \%$

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 18 + 20	vom 6. Mai 2021 + 20. Mai 2021
Asudingener	Nr. 1 / 2021	vom Mai 2021
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 16. Juni 2021 bis am 19. Juli 2021 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 19. Juli 2021 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Durand Carla, Gemeindegeschreiberin (Wattenwil)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Wichtrach)
- Jaelle Kipfer, Lernende (Stocken-Höfen)
- Jürg Scheidegger, E'xact Kostenplanung AG (Uebeschi)
- Alex Brunner (Amsoldingen, Zuzug per Juni 2021)
- Andreas Tschopp, Thuner Tagblatt

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thomas Studer (Sitzreihe 1 inkl. Gemeinderat)
- Thomas Studer (Sitzreihe 2)
- Kaspar Ryser (Sitzreihe 3)
- Kaspar Ryser (Sitzreihe 4)
- Roland Grossenbacher (Sitzreihe 5)
- Roland Grossenbacher (Sitzreihe 6)
- Andrea Boss (Sitzreihe 7)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindegeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen

(Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Vorsitzende beantragt den Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden dürfen. Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird. Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Covid-19 Massnahmen

Infolge Covid-19 vertritt der Vorsitzende sämtliche Geschäfte, die Ressortvorsteher werden allfällige Fragen beantworten. Wie bereits im Asudinger 1-2021 erwähnt, wird die Präsentation und Geschäftsvorstellung minimal gehalten.

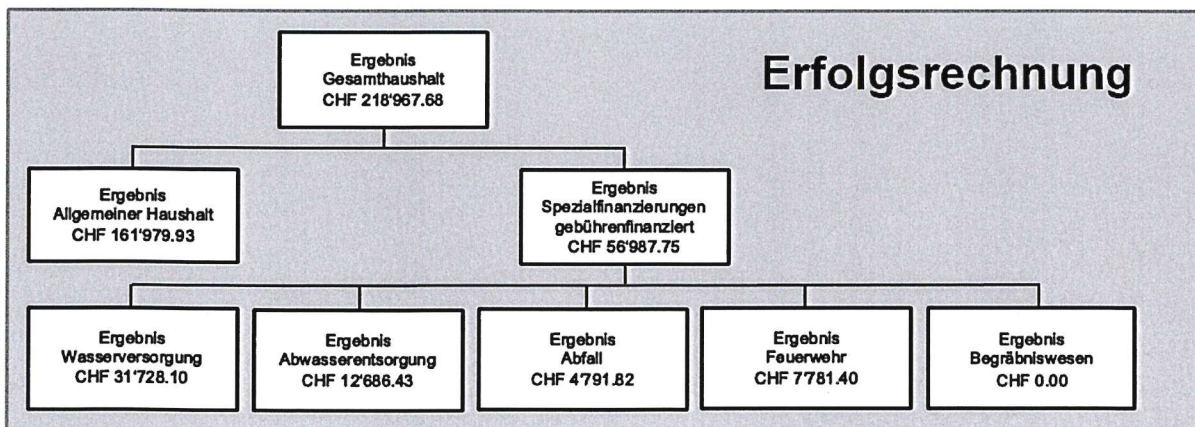
Verhandlungen

1 8.131 **Jahresrechnungen** **Jahresrechnung 2020, Genehmigung**

Referent: Stefan Gyger (Niklaus Schwarz)

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'967.68 ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 161'979.93. Das Budget 2020 sah im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 0.00 vor. Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) steigt um den Ertragsüberschuss vom Allgemeinen Haushalt auf CHF 161'979.93 an. Die darin budgetierten zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) von CHF 15'394.55 mussten nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen vom Allgemeinen Haushalt tiefer waren als die ordentlichen Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der geplanten hohen Investitionen (Zukunftsplanung Schulhausareal und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der Auswirkungen infolge Corona – nicht in Sicht, bzw. zu erwarten. Im Gegenteil, ohne die Einnahmen aus dem Verkauf vom Schulhausareal und der Mehrwertabschöpfung, müsste für die Finanzierung der geplanten (und notwendigen) Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden - aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderrechnung über 25 Jahre erheblich belasten. Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus dem Verkauf würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten 20 Jahren in einen Bilanzfehlbetrag rasseln. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen. Die Gemeinde besitzt heute ein Fremdkapital in der Höhe von 1.5 Millionen. Eine viel höhere Verschuldung strebt der aktuelle Gemeinderat nicht an und dafür ist die Äufnung des Bilanzüberschusses und der Verkaufserlös Schulhausareal sowie die Mehrwertabschöpfung eine sehr wichtige (und notwendige) Massnahme.



Spezialfinanzierungen

Im Bereich Wasser wurden bis ins Jahr 2019 hohe Investitionen getätigt, welche seither über 80 Jahre abgeschrieben werden. Der Abschreibungsaufwand wird jeweils dem Werterhaltungskonto entnommen. Die Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'728.10 ab.

Im Abwasser stehen in den nächsten Jahren Investitionen aus der Zustandsuntersuchung und den daraus resultierenden Massnahmen an. Die Abwasserentsorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'686.43 ab.

Die Grundgebühren Abfall wurden per 01.01.2019 von CHF 50.00 auf CHF 85.00 pro Wohnung erhöht. Die Abfallentsorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'791.82 ab.

Die Werterhaltungskonten Wasser und Abwasser sind ebenfalls angestiegen.

Wesentliche Abweichungen zum Budget im Allgemeinen Haushalt:

+	14'000	Minderaufwand Primarschule
+	14'000	Minderaufwand Musikschule
+	6'000	Minderaufwand Schulhaus
+	11'000	Minderaufwand Schülertransporte
+	28'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales, EL und ÖV
+	15'000	Minderaufwand zusätzliche Abschreibungen
+	91'000	Mehrertrag Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen)
+	10'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	46'000	Minderaufwand Abschreibungen
+	235'000	Mehrerträge / Minderaufwände
-	15'000	Mehraufwand Sekundarschule
-	15'000	Minderertrag aus Verkauf Tageskarten SBB
-	43'000	Minderertrag Allgemeine Gemeindesteuern
-	73'000	Mindererträge / Mehraufwände

Daraus resultiert ein Mehrertrag von CHF 162'000.00 gegenüber dem Budget.

Die Bilanz weist solide Bestände aus, jedoch gibt es keinen Grund zur Überheblichkeit. Mit den Auswirkungen infolge Covid-19 ist noch zu rechnen, zudem sind die anstehenden Nettoinvestitionen nicht zu vergessen. Die Schule sowie die Mehrzweckanlage wird die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2020	Abgang	Zuwachs	31.12.2020
Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital)	CHF 668'406.78		CHF 161'979.93	CHF 830'386.71
Finanzpolitische Reserve	CHF 44'452.35			CHF 44'452.35
Neubewertungsreserve	CHF 443'048.00			CHF 443'048.00
Rückstellungen	CHF 189'758.60	CHF 17'000.00	CHF 1'318.40	CHF 174'077.00
Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2020	Abgang	Zuwachs	31.12.2020
Rechnungsausgleich Wasser	CHF 155'587.44		CHF 31'728.10	CHF 187'315.54
Rechnungsausgleich Abwasser	CHF 256'420.68		CHF 12'686.43	CHF 269'107.11
Rechnungsausgleich Abfall	CHF 16'711.92		CHF 4'791.82	CHF 21'503.74
Rechnungsausgleich Feuerwehr	CHF 158'295.90		CHF 7'781.40	CHF 166'077.30
Mehrwertabschöpfung	CHF 427'670.30	CHF 3'879.70		CHF 423'790.60
Werterhalt Wasser	CHF 1'068'914.60	CHF 14'315.80	CHF 50'558.00	CHF 1'105'156.80
Werterhalt Abwasser	CHF 440'191.70	CHF 61'106.55	CHF 70'612.00	CHF 449'697.15
Verwaltungsvermögen Wasser	CHF 1'126'515.90	CHF 14'315.80	CHF 2'318.50	CHF 1'114'518.60
Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF 340'437.45	CHF 49'111.55	CHF 36'882.70	CHF 328'208.60

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Juni 2021

Die komplette Jahresrechnung konnte 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stand auf der Homepage www.amsoldingen.ch zum Download bereit.

Revision

Die Revision der Jahresrechnung erfolgte im Mai 2021. Die Rechnung wurde für korrekt befunden.

Datenschutz

Aufgrund der Prüfung der BDO AG wurde bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten zwölf Monaten eingehalten worden sind.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'138'063.94
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'357'031.62
	Ertragsüberschuss	CHF	218'967.68
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'641'585.64
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'803'565.57
	Ertragsüberschuss	CHF	161'979.93
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	152'964.55
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	184'692.65
	Aufwandüberschuss	CHF	31'728.10
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	187'866.22
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	200'552.65
	Ertragsüberschuss	CHF	12'686.43
	Aufwand Abfall	CHF	79'985.53
	Ertrag Abfall	CHF	84'777.35
	Aufwandüberschuss	CHF	4'791.82
	Aufwand Feuerwehr	CHF	39'597.70
	Ertrag Feuerwehr	CHF	47'379.10
	Ertragsüberschuss	CHF	7'781.40
	Aufwand Begräbniswesen	CHF	36'064.30
	Ertrag Begräbniswesen	CHF	36'064.30
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	155'637.75
	Einnahmen	CHF	54'731.65
	Nettoinvestitionen	CHF	100'906.10
NACHKREDITE (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

2 1.10.34 Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung

Referent: Stefan Gyger (Niklaus Schwarz)

Seit Jahr und Tag haben die Bernischen Gemeinden mit einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einen Vertrag für die Erhebung von Konzessionsabgaben abgeschlossen. Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe verrechnet werden kann. Aus diesem Grund muss ein Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung erlassen werden.

Das Reglement wurde auf Basis des Musterreglements, welches der Verband für bernische Gemeinden veröffentlicht hat, erarbeitet. Das neue Reglement sieht eine Bandbreite von 0.50 Rappen bis maximal 1.50 Rappen pro Kilowattstunde vor und eine Beschränkung von maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler, welche somit die bisherige Abgabe nicht überschreiten kann. Bisher betrug die Konzessionsabgabe in Amsoldingen 1.50 Rappen pro Kilowattstunde mit der Beschränkung von maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler, diese Bandbreite wurde auch im neu erarbeiteten Reglement beibehalten.

In Amsoldingen wurde die BKW als Energieversorger damit berechtigt, eine sogenannte Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Terrains an den Endverbraucher weiterzuerrechnen. In den Rechnungen an die Strombezüger wird dieser Betrag mit dem Titel "Abgabe an Gemeinde" transparent ausgewiesen. Die Abgabe stellt für die Gemeinde eine sichere, wie auch wichtige Einnahme dar, welche vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zugutekommt.

Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt, sonst besteht die Gefahr, dass sie bei den Endverbrauchern diese Abgabe nicht mehr rechtskonform geltend machen kann. Es stellt also eine Legalisierung einer länger andauernden Praxis dar.

Dem Gemeinderat ist keine Ablehnung aus anderen Gemeinden bekannt.

Das neue Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

3 4.811 Abwasser. Öffentliche Leitungen inkl. Messstationen
Sanierung öffentliche Abwasseranlagen, Genehmigung Rahmen-
kredit

Referent: Stefan Gyger (Mario Mester)

Im Rahmen der Zustandsuntersuchung der privaten Abwasserlagen in den Jahren 2016 bis 2018 wurden ebenfalls die öffentlichen Abwasseranlagen aufgenommen.

Insgesamt wurden 9'400 m öffentliche Leitungen wovon 4'200 m (46 %) Sanierungsmassnahmen erforderlich sind, 280 Schächte aufgenommen, davon sind 107 Schächte (39 %) sanierungsbedürftig und bei 137 Schächten (49 %) ist eine genauere Untersuchung erforderlich.

Aufgrund dieser Basis wurde eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros Bühler + Dällenbach AG aus Steffisburg eingeholt. Die Bühler + Dällenbach AG aus Steffisburg hat nun sämtliche Aufnahmen der öffentlichen Abwasseranlagen visualisiert und die notwendigen Massnahmen in einem Sanierungskonzept festgehalten.

Die Kostenschätzung zeigt folgende Zahlen (Genauigkeit der Kosten +/- 25%):

Sanierungsarbeiten	CHF	486'000.00
Ingenieurhonorar + Unvorhergesehenes	CHF	122'000.00
MWST 7.7%	CHF	47'000.00
Total Kostenschätzung	CHF	655'000.00
+ rund 15% Nachführung Leitungskataster	CHF	100'000.00
+ rund 25% Reserve	CHF	145'000.00
Total Rahmenkredit	CHF	900'000.00

Das Haushaltsgleichgewicht ist sichergestellt. Leitungen werden über 80 Jahre abgeschrieben. Bei CHF 500'000.00 hätte dies zu CHF 6'250.00 jährlichen Folgekosten geführt. Bei CHF 900'000.00 führt dies neu zu jährlichen Folgekosten von CHF 11'250.00. Zu den jährlichen Abschreibungen kommt noch ein kalkulatorischer Zins von 0.1% auf die Gesamtausgaben hinzu (CHF 900.00 zu Lasten Abwasser, CHF 900.00 zu Gunsten allgemeiner Haushalt). Dies bedeutet einen jährlichen Mehraufwand von CHF 5'400.00 gegenüber der bisherigen Annahme.

Sowohl der Werterhalt als auch der Rechnungsausgleich bleiben trotz der höheren Zahlen mittelfristig ausgeglichen. Bei der Liquiditätsplanung zeigt sich gegen Ende der Planungsperiode eine allfällige Notwendigkeit zur Aufnahme von weiterem Fremdkapital. Dies ist jedoch Stand heute sehr schwierig abzuschätzen. Die Tragbarkeit des Finanzhaushalts ist gemäss aktuellen Kenntnissen trotz einer allfälligen Neuaufnahme von Fremdkapital gegen Ende der Planungsphase gegeben.

Die Arbeiten sollen in fünf Jahresetappen aufgeteilt werden. Somit fallen jährliche Etappen im Umfang von CHF 150'000.00 bis 200'000.00 an. Dies ist ein Umfang, der gut handelbar ist. Die grobe Aufteilung in die Jahrestanchen ist nach Dringlichkeit und nach Sanierungsart erfolgt. Diese kann und wird sich selbstverständlich noch ändern, da immer noch neue unbekannte Faktoren dazu kommen können. Eine rollende Überarbeitung und Anpassung wird unumgänglich sein.

Diskussion

Kaspar Ryser erkundigt sich, inwiefern es vorgesehen ist, die Ryser Ingenieure AG aus Bern für das Projekt zu engagieren. Der Versammlungsleiter entgegnet, dass wie vorhin erwähnt, die Bühler + Dällenbach AG für den Auftrag engagiert wurde. Wäre die Ryser Ingenieure AG beauftragt worden, was aber nicht der Fall ist, wäre dies im korrekten Verfahren abgewickelt worden.

Anträge

1. Einen Rahmenkredit für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen von CHF 900'000.00 (inkl. MWST und Reserve) zu genehmigen.
2. Ihm die Kompetenz für die Genehmigung der Teilkredite zu erteilen.
3. Die Folgekosten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

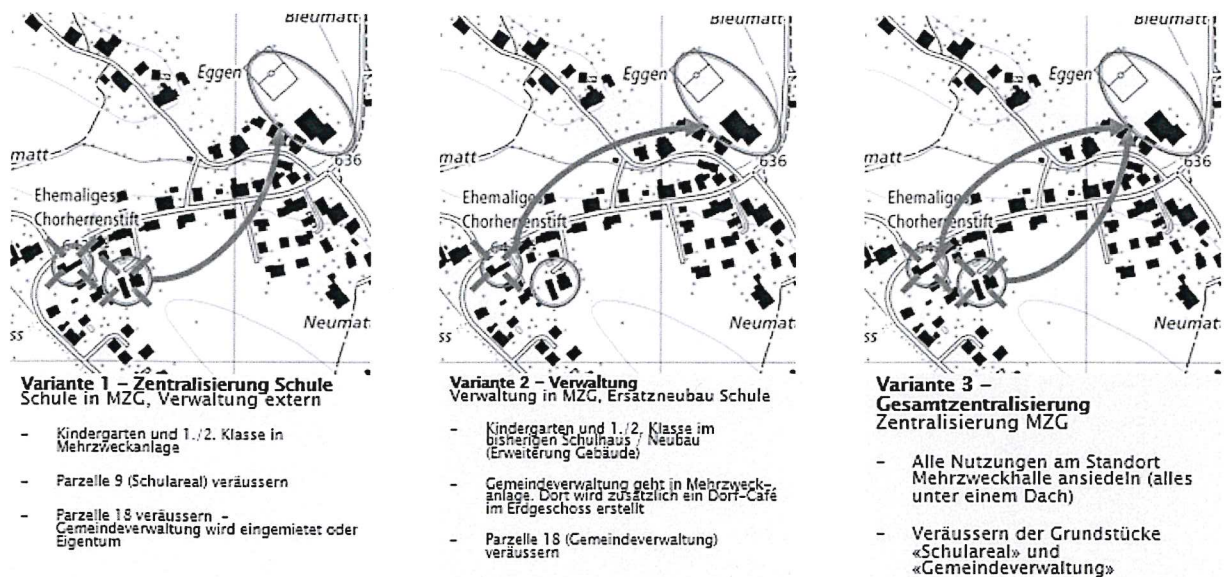
Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

4 4.243 Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Gemeindeverwaltung, Altersheim
Vorprojekt+ Zukunftsplanung Areal Schul- und Gemeindehaus, MZA, Genehmigung Planungskredit

Referent: Stefan Gyger

Die Resultate und Beweggründe aus den beiden Vorprojekten wurden an den Infoveranstaltungen vom 25. und 26. Mai 2021 den rund 70 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und die Beweggründe erläutert. Der grösste Auslöser für die Entscheidung der Variante 1 (Zentralisierung Kindergarten, Schule in Mehrzweckanlage) waren für den Gemeinderat die finanziellen Aspekte.

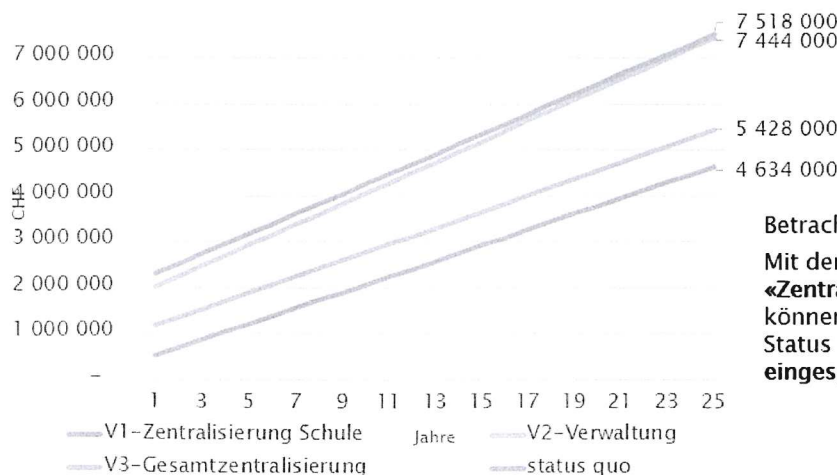
Die drei Varianten werden erneut vorgestellt.



Wichtig ist es dem Gemeinderat erneut festzuhalten, dass egal wie die Entscheidung ausfällt, die Kindergartenkinder sowie die 1. und 2. KlässlerInnen weiterhin in Amsoldingen den Unterricht besuchen können sollen. Ab der 3. Klasse ist er weiterhin bereit, die Kinder mittels Schulbus, etc., zu transportieren.

Die Kostenberechnung wurde durch ein Profi-Unternehmen, Firma E'xact Kostenplanung AG aus Worb, vorgenommen und sieht folgendermassen aus:

Wirtschaftlichkeit – Modell Verkauf



Betrachtung über 25 Jahre:
 Mit der **Variante 1** «Zentralisierung Schule» können, im Vergleich zum Status Quo fast CHF 3 Mio. eingespart werden

Mit der Variante 1 „Zentralisierung Schule“ können im Vergleich zum Status Quo und der Variante 2 über 25 Jahre fast CHF 3 Mio. eingespart werden, was pro Jahr CHF 120'000.00 bedeutet. Eine Steuererhöhung wurde von der Gemeindeversammlung zu einem früheren Zeitpunkt im Wissen genehmigt, dass das Projekt Zukunftsplanung auf die Gemeinde zukommen wird und sich die Gemeinde dann auch leisten kann. Beabsichtigt der Souverän die Variante Status Quo oder Variante 2 weiterzuverfolgen, ist eine Steuererhöhung um 1.4 Steuerzehntel, also auf 1.99, wohl unumgänglich. Nur 15 von 339 Gemeinden im Kanton Bern haben einen höheren Steuersatz. Ob dies erstrebenswert ist oder nicht, entscheidet die Versammlung, der Gemeinderat sieht jedoch davon ab.

Der Rat hat sich aus folgenden Gründen für die Ausarbeitung der Variante 1 ausgesprochen:

Vorteile:

- Geringste Investitionskosten
- Geringste Unterhaltskosten
- Verdichtung MZA
- Zentrale Schule
- Keine Bindung für Verwaltung
- Finanzierung über Verkauf Grundstücke
- Attraktive Grundstücke, da voraussichtlich gemeinsame Liquidierung der Bodenwerte
- Behält sich Flexibilität für Zukunft

Nachteile:

- Für Verwaltung muss Standort gefunden werden
- Veräusserung eigener Grundstücksflächen
- Bisheriger Kindergarten kann nicht weitergenutzt werden.

Der Plan für das Vorprojekt im Bereich Erdgeschoss wird erneut durch den Versammlungsleiter vorgestellt.

Der nun beantragte Kredit dient zur weiterführenden Ausarbeitung der Variante 1, damit anschliessend an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein genauer Kreditbetrag beantragt werden kann.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist hinsichtlich des Fazits bei einer Zustimmung des Antrags des Gemeinderates zu den nun beantragten CHF 90'000.00, dann konsequenterweise auch ein

- „Ja“ zum Ausführungskredit für die Schule und Sanierung der MZA (GV 30. November 2021)
- „Ja“ zur Umzonung und Verkauf der Parzelle 9 (Schulhaus) zu Wohnzwecken (dieses Projekt ist noch in Ausarbeitung)

auszusprechen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ohne den Verkauf der Parzelle 9 auch kein bezahlbarer Schulraum in Amsoldingen entstehen kann (also ohne Steuererhöhung).

Die Folgekosten des Kredits belaufen sich auf einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 9'000.00 über zehn Jahre. Die Ausgaben können aus eigenen Mitteln finanziert werden und das Haushaltsgewicht / die Tragbarkeit ist sichergestellt.

Diskussion

Klara Feldmann wünscht, dass nicht lediglich die Variante 1 so detailliert ausgearbeitet werden soll, sondern auch die Variante 2 oder allenfalls sogar die Variante 3. Der Versammlungsleiter entgegnet, dass alle drei Varianten ausgearbeitet wurden und dafür auch ein Kostenplanungsbüro beigezogen wurde. Nun geht es darum, eine Detailplanung der Variante 1 auszuarbeiten. Ist es der Wunsch des Souveräns, dass die Variante 2 im selben detaillierten Rahmen nun ausgearbeitet wird, wird ein Kredit von CHF 200'000.00 benötigt, wofür ein Antrag gestellt werden muss. Der Rat ist jedoch der Meinung, dass das Geld treffender eingesetzt werden kann.

Therese Stettler Jeanneret-Gris erkundigt sich zu den Planungskosten, ob für die Ausarbeitung keine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen hat. Ihrer Meinung nach ist eine öffentliche Ausschreibung im Wettbewerbsverfahren zielführender. Der Versammlungsleiter beantwortet, dass dies in Betracht gezogen wurde und nach diversen Abklärungen wurde festgestellt, dass in der Grösse dieses Projekts kein Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann. Wer schlussendlich die Arbeiten im Anschluss ausführt, wird dann erneut entschieden. Jürg Scheidegger, E'xact Kostenplanung AG, ergänzt, dass

sich bei einem Architekturwettbewerb die Arbeitskosten schätzungsweise auf CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00 belaufen.

Kaspar Ryser informiert, dass die Absichten der PBA dem Flugblatt, welches hinsichtlich der Gemeindeversammlung versandt wurde, entnommen werden konnten. Die PBA rät davon ab, sich heute für eine der drei Varianten zu entscheiden, viel mehr sollen die Varianten 1 und 2 begnügend ausgearbeitet werden und die Fragen zur Finanzierung und Realisierung mittels Workshopverfahren gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden. Er spricht sich dafür aus, dass das Geschäft sistiert und im Herbst 2021 ein neuer Antrag gestellt werden soll. Weiter stellt er fest, dass der Gemeinderat nicht verhindern will, dass die 5G Antenne am geplanten Standort gebaut wird. Ein Schulraum an diesem Standort zu bauen, ist für ihn wenig sinnvoll.

Der Versammlungsleiter hält fest, dass ein Workshopverfahren im Jahr 2018 / 2019 stattfand und die Bevölkerung so auch miteinbezogen wurde. Zudem ist eine Sistierung des Geschäfts nur mit einer Kreditgenehmigung für die weiteren Arbeiten möglich.

Paul Gasser informiert, dass dieses Projekt zurück ins Jahr 2004 / 2005 führt, im Jahr 2007 erneut zur Diskussion führte und nun im Jahr 2021 steht die Gemeinde wieder am selben Punkt. Er ermutigt die Bürger, dem Gemeinderat das Vertrauen zu geben und sich für die vorgeschlagene Variante 1 auszusprechen.

Der Vorsitzende präsentiert die Historie des Schulhauses / der Mehrzweckanlage analog der Informationsveranstaltung im Mai 2021.

Beat Däpp ist ebenfalls nicht ganz erfreut über die Situation, jedoch kann er sich mit der Variante 1 abfinden. Er appelliert, dass der finanzielle Teil überdenkt und überprüft werden soll (günstigere Wohnungen für Familien, etc.). Es sind zwei Projekte, einerseits das Schulhausprojekt, andererseits der Verkauf.

Der Versammlungsleiter bestätigt, dass es zwei Projekte sind (Schulhausprojekt und Veräusserung Liegenschaften). Der Finanzplan wird wohl in dieser Hinsicht mit zwei Varianten ausgearbeitet. Er wiederholt, dass damals mit der Steuererhöhung klar informiert wurde, dass diese auch aufgrund des Schulhausprojektes erfolgt und nun wieder eine Erhöhung verfolgt werden müsste, damit die Varianten 2 oder 3 oder Status Quo finanzierbar sind.

Martin Liechti kann kein Verständnis aufbringen, dass die gemeindeeigenen Parzellen verkauft werden sollen. Seiner Meinung nach sollte der Rat etwas mutiger sein und unternehmerischer denken. Weiter teilt er seine Bedenken zu den Kosten mit.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Gemeinderat unternehmerisch gedacht hat und sich deshalb für die Variante 1 aussprach. Der Rat hat keine Angst vor dem Kanton oder dem Bund, es geht ihm um das, schlussendlich auch finanzielle, Wohl der Gemeinde Amsoldingen.

Anna Schafroth gibt zu bedenken, dass kleine Kinder bei der Mehrzweckanlage Gefahren wie Strassenüberquerung, dem Verkehr und Betrieb der Abfallsammelstelle, dem Verkehr und Betrieb des Werkhofs, etc. ausgesetzt sind. Der jetzige Standort weist ihrer Meinung nach eine deutliche höhere Sicherheit aus. Weiter ist sie der Meinung, dass eine Veräusserung des gemeindeeigenen Landes nicht vorteilhaft und anstrebenswert ist, da es immer wie rarer wird. Die Sicherheit der Kinder wird für den Rat und die Schulleitung grossgeschrieben, aus diesem Grund werden auch verschiedene „Absperrungen“ vorgesehen. Weiter ist sie der Meinung, dass der Bevölkerung „Angst eingejagt wird“ und mit einem zusätzlichen Betrag von CHF 3 Mio. gedroht wird. Der Versammlungsleiter ergänzt, dass es sich dabei nicht um „Angsteinfluss“ handelt, sondern um Transparenz, dass im Nachhinein keine sogenannte „Salamitaktik“ vorgeworfen wird.

Stefan Haussener hält fest, dass die Mehrzweckanlage in der heutigen Form bereits enge Platzverhältnisse aufweist. Für Sport- und Turnvereine oder –Anlässe weist die Mehrzweckanlage viele „Platzfresser“ aus. Dass die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden muss, ist ihm bewusst. Der Versammlungsleiter entgegnet, dass sofern das Projekt zeitlich verschoben werden muss, ist eine Zwischenlösung unumgänglich. Der Grund für den Zeitdruck ist, dass bis im Sommer 2023 voraussichtlich eine Basisstufe vorhanden sein sollte.

Stefan Haussener schlägt vor, mit den CHF 90'000.00 die Variante 2 analog heutigem Stand der Variante 1, auszuarbeiten.

Der Vorschlag von Stefan Haussener wird durch Kaspar Ryser unterstützt.

Beat Boss stellt fest, dass die Zahlen für die Variante 1 sprechen. Er kann jedoch nicht nachvollziehen, dass kein Zwischenschritt gemacht wurde und die Bevölkerung bei der Ausarbeitung der drei Varianten nicht miteinbezogen wurde.

Der Versammlungsleiter entgegnet, dass infolge Covid-19 keine Zwischeninformationsveranstaltungen erfolgen konnten. Mehrmals wurden Termine angesetzt und infolge den Bundesratsbeschlüssen wieder verschoben. Schlussendlich war Ende April 2021 der Gemeinderat mutig und hat sich für die Informationsveranstaltung Ende Mai und die Beantragung an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 entschieden.

Daniel Schmocker erkundigt sich, wo die Gemeindeverwaltung eingemietet oder eingekauft werden soll, respektive wie hoch dafür die Kosten sind. Der Versammlungsleiter entgegnet, dass genau für solche Fragen ein Kostenplanungsbüro engagiert wurde, welches auf solche Fragen und Erwierungen spezialisiert ist. Diese Frage ist Bestandteil des zweiten Projekts.

Therese Stettler Jeanneret-Gris erkundigt sich zur Basisstufe. Der Versammlungsleiter antwortet, dass vom Kanton Auflagen gegenüber den Gemeinden, respektive Schulen, gemacht werden und diese nun vollzogen werden müssen.

Klara Feldmann ist der Meinung, dass auch im Schulhaus an der Dorfstrasse 25 eine Einführung der Basisstufe möglich ist. Der Versammlungsleiter entgegnet, dass dies nur mit einem Anbau möglich sei und ergänzt, dass die Kosten für die Heizungs-, Dachrenovation, etc. bei der Mehrzweckanlage bestehen bleiben.

Bruno Brunner äussert seinen Unmut der Bevölkerung gegenüber dem Gemeinderat und findet es schade, dass das ganze Projekt in Frage gestellt wird. Er stellt einen Ordnungsantrag, dass man nun zur Abstimmung gelangt.

Der Versammlungsleiter lässt über den Ordnungsantrag von Bruno Brunner abstimmen und erteilt noch den vorher eingegangenen Personen das Wort (Anna Schafroth).

Der Antrag wird mit 51 Stimmen angenommen.

Anna Schafroth hält erneut fest, dass das Projekt ein schwerwiegender Entscheid darstellt und unterstützt die Ausarbeitung der Variante 2.

Beratung des Rates; Unterbruch der Versammlung

Wiederaufnahme der Versammlung

Der Versammlungsleiter hält fest, dass diverse Anspruchsgruppen in die Arbeitsgruppen miteinbezogen wurden, um möglichst sämtliche Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Anträge

Nach Rücksprache des Versammlungsleiters mit Kaspar Ryser beantragt Kaspar Ryser,

1. einen Kredit von CHF 90'000.00 für die Ausarbeitung der Variante 2 analog der Variante 1.
2. die Finanzen für beide Varianten konkreter auszuarbeiten und gegenüberzustellen (inkl. Auswirkungen Landverkauf ja / nein).

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 für die Ausarbeitung des Projekts inkl. Erarbeitung eines Kostenvoranschlages für den Ausführungskredit zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag von Kaspar Ryser erhält 22 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates erhält 37 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird in der Schlussabstimmung mit 40 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5 1.10.10 Gemeindeordnung Amsoldingen
Gesamtrevision Gemeindeordnung, Genehmigung

Referent: Stefan Gyger

Die Gemeindeordnung enthält das materielle Verfassungsrecht der Gemeinde, soweit das kantonale Recht die Gemeindeorganisation nicht selbst verbindlich regelt. Die Gemeindeversammlung als verfassungsgebendes Organ berät über die Gemeindeordnung und gibt ihr Inhalt und Form. Das Gemeindegesetz sowie Art. 4 der Gemeindeordnung sehen es vor, dass Änderungen, In- und Ausserkraftsetzungen vom Souverän genehmigt werden müssen. Zudem ist sie durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden, zu prüfen und genehmigen zu lassen.

Die wichtigsten Ziele und Inhaltsänderungen der Gesamtrevision der Gemeindeordnung werden vorgestellt. Der Versammlungsleiter verweist auf die Aktenaufgabe des Gemeindeordnungs-Entwurfs inklusive Vorprüfungsbericht, welcher eingesehen werden konnte.

- Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates
Bisher:
 - Ab CHF 50'001.00 vor GemeindeversammlungNeu:
 - Ab CHF 50'001.00 bis CHF 100'000.00 Kompetenz Gemeinderat unter fakultativem Referendum (Publikation, 5 % der Stimmberechtigten),
 - ab CHF 100'001.00 Gemeindeversammlung

- Ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss
Bisher:
 - Bürger wurden jeweils aufgebotenNeu:
 - Ständiger Stimmausschuss bestehend aus Amsoldingen-BürgerInnen (organisiert sich selbständig)
 - Zehn BürgerInnen haben sich für das Amt gemeldet – der Versammlungsleiter spricht ein grosses Dankeschön für die Freiwilligenarbeit aus.

- Amtszeitbeschränkung
Bisher:
 - Kommissionen und Gemeinderat maximal drei Amtsperioden à vier Jahre plus angebrochene Amtsperioden bei BeginnNeu:
 - Für Kommissionen gilt keine Amtszeitbeschränkung mehr
 - Gemeinderat maximal vier Amtsperioden à vier Jahre plus angebrochene Amtsperioden bei Beginn

Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Nach der Annahme der revidierten Gemeindeordnung durch die Versammlung hat die formelle Prüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zu erfolgen. Als Voraussetzung des Inkrafttretens ist die Gemeindeordnung schliesslich durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden zu genehmigen.

Diskussion

Kaspar Ryser ergreift das Wort im Namen PBA. Er beantragt, die Amtsdauer analog der heutigen Regelung, sowie die ungeeignete, angestrebte Finanzkompetenzänderung, wie bisanhin zu belassen. Zudem beantragt er für dieses Geschäft eine geheime Abstimmung.

Beat Däpp äussert sich, dass zu lange Ämterausübungen gewisse „Königreiche“ bilden können. Neue Amtszeiten mit neuen Leuten bilden neue Ideen. Er ist der Meinung, sofern keine Personen mehr für Behördenposten gefunden werden, die Gründe hinterfragt werden müssen (bspw. Fusion, Standortmarketing, etc.). Er unterstützt den Antrag der PBA betreffend Amtszeitbeschränkung.

Paul Gasser ist der Meinung, dass nicht jedes Behördenmitglied die gesamte Amtsdauer in ganzer Länge ausschöpft. Immerhin ist es auch Fakt, dass alle vier Jahre sich jemand Neues zur Wahl stellen lassen kann. Weiter erkundigt er sich, wo es geregelt ist, dass ein Verein an der Gemeindeversammlung Anträge stellen darf. Kaspar Ryser entgegnet, dass in den Statuten des Vereins PBA festgehalten wurde, dass sie sich politisch engagieren. Die Regelung kann laut Kaspar Ryser im Gemeindegesetz vorgefunden werden.

Antrag geheime Abstimmung

Kaspar Ryser beantragt im Namen der PBA, geheim über das Geschäft abzustimmen.

Beschluss geheime Abstimmung

Der Antrag von Kaspar Ryser, über dieses Geschäft geheim abzustimmen, erhält 4 Stimmen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass gemäss Gemeindeordnung ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen kann. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 61 Stimmberechtigte anwesend. Da der Antrag von Kaspar Ryser weniger als 16 Stimmen, also weniger als ein Viertel der Stimmen, erhalten hat, wird offen abgestimmt.

Antrag Amtszeitbeschränkung

Kaspar Ryser beantragt im Namen der PBA,

1. die Amtsdauer des Gemeinderates analog heutiger Handhabung (drei Amtsdauern à vier Jahre plus angebrochene Amtsdauern) zu belassen.
2. die Amtszeitbeschränkung von Kommissionen aufzuheben.

Der Gemeinderat beantragt, die Amtsdauer auf vier Jahre à vier Jahre plus angebrochene Amtsdauern zu erhöhen und die Amtszeitbeschränkung von Kommissionen aufzuheben.

Beschluss

Der Antrag von Kaspar Ryser erhält 14 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates erhält 44 Stimmen.

Antrag Finanzkompetenz

Kaspar Ryser beantragt im Namen der PBA, die Finanzkompetenz analog heutiger Handhabung (bis CHF 50'000.00 GR Kompetenz; ab CHF 50'001.00 GV) zu belassen.

Der Gemeinderat beantragt, die Finanzkompetenz folgendermassen zu ändern: Bis CHF 50'000.00 GR Kompetenz; CHF 50'001.00 bis CHF 100'000.00 GR Kompetenz unter Vorbehalt fakultativem Referendum; Ab CHF 100'001.00 GV Kompetenz)

Beschluss

Der Antrag von Kaspar Ryser erhält 19 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates erhält 41 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird in der Schlussabstimmung mit 44 Stimmen und einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

6 1.781 Stellenbewirtschaftung
Stellenprozente Gemeindeverwaltung, Genehmigung

Referent: Stefan Gyger

Im Jahr 2014 wurde eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt und der Gemeindeversammlung im Juni 2015 vorgelegt. Gemäss Bewertung fehlten der Verwaltung damals 71 bis 75 Stellenprozente. Nach einigen Anpassungen und Optimierungen war der Antrag des Gemeinderates eine Stellenprozentenerhöhung von 240 auf 260 (inkl. 25 % Kirchgemeinden). Diesem Antrag wurde zugestimmt. Unterdessen werden die Finanzbuchhaltungen der Kirchgemeinden Amsoldingen und Blumenstein-Pohlern nicht mehr von der Gemeinde Amsoldingen geführt. Somit dürfen aktuell 235 Stellenprozente belegt sein.

Per 1. Juli 2019 hat der Gemeinderat infolge Kündigung durch den langjährigen und viel erfahrenen Gemeindeschreiber (80 %) eine junge, aktuell noch auszubildende (durchschnittlich ein Schultag pro Arbeitswoche) Gemeindeschreiberin gewählt. Dadurch verringert sich die Anwesenheit auf meistens drei Arbeitstage, wobei der Schulbesuch während der Arbeitswoche 10 % zur Arbeitszeit angerechnet wird.

Neben der indirekten Pensenreduktion aufgrund der Ausbildung, wurden seither diverse zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden übertragen (freiwillig oder auch obligatorisch) oder nahm die Gemeinde Projekte auf, welche für die Verwaltung einen, teilweise, deutlichen Mehraufwand generieren:

Neue Aufgaben seit dem Jahr 2014

- Sekretariat/Finanzverwaltung Begräbnisbezirk
- Administration Schulbus/Schulbusfahrer/Schulbusvermietung
- Betreuungsgutscheinsystem
- eBau

Ausschnitt aus den laufenden Projekten

- Ausscheidung der Gewässerräume
- Monitoring Amsoldinger- / Uebeschessee
- Überlaufsee
- Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen
- ZpA; Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasseranlagen
- Diverse Gemeindestrassensanierungen
- Ortsplanungsrevision
- Zukunftsplanung Schul- / Gemeindehaus und MZA
- (inkl. Umzug, Neueinrichtung, etc.)
- Biber (Guntelsey) Machbarkeitsstudie + Weiteres Vorgehen
- Hochwasserschutz Sagibach
- Wanderwegkonzept
- Neues Gemeinschaftsgrab
- Mithilfe Verwaltungspersonal bei Abstimmungen / Wahlen

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat befristet auf fünf Jahre für die Gemeindeverwaltung die Stellenprozente um 20 % von 235 % auf 255 % (exkl. den 25 % für die Kirchgemeinden) zu erhöhen.

Im Jahr 2025 soll erneut eine Arbeitsplatzbewertung vorgenommen werden, um die Stellenprozente zu überprüfen und die Situation neu einzuschätzen.

Diskussion

Kaspar Ryser ergreift im Namen der PBA das Wort. Sie stellen fest, dass die zusätzlichen Aufgaben seit dem Jahr 2014 marginal sind und zudem ein externer Bauverwalter engagiert wurde. Aus diesen Gründen beantragt er, die Stellenprozente abzulehnen.

Der Versammlungsleiter entgegnet, dass der externe Bauverwalter lediglich sämtliche externe Stellen (Bauverwaltung Thierachern materielle Prüfung; Holinger AG Gewässerschutzbewilligung; Stadt Thun Wasseranschlussbewilligung) zu einer komprimieren liess. Der externe Bauverwalter rechnete nach unseren Angaben mit einem bis 1.5 Arbeitstagen pro Woche, nun besteht soviel Arbeit im Baubereich, dass locker drei Arbeitstage pro Woche ausgefüllt werden.

Christian Pfaehler gibt zu bedenken, dass es schwierig ist, über Stellenprozente zu diskutieren, wenn der genaue Kostenbetrag nicht bekannt ist. Der Versammlungsleiter entgegnet, dass ein Betrag schwierig zu sagen ist, denn gehen Kündigungen der Finanzverwalterin oder der Gemeindegeschreiberin ein, so könnte die Nachfolge infolge Alter, Berufserfahrung, etc. einen höheren Lohn beziehen. Nach Rücksprache mit der Finanzverwalterin macht es aber heutzutage keine CHF 20'000.00 im Jahr aus.

Anträge

Kaspar Ryser beantragt im Namen der PBA, die Stellenprozente nicht zu genehmigen und im Jahr 2025 eine Arbeitsplatzbewertung vorzunehmen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass dies kein Antrag sondern eine Ablehnung des Geschäfts darstellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, befristet auf fünf Jahre vom 01.08.2021 bis 31.07.2026 für die Gemeindeverwaltung die Stellenprozente um 20 % von 235 % auf 255 % zu erhöhen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 50 Stimmen und 2 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

7 1.372 **Gemeindeversammlung. Verschiedenes** **Diverses**

Referent: Stefan Gyger

a) Gesamtrevision Personalreglement, Genehmigung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Das heutige Personalreglement der Gemeinde Amsoldingen wurde im Jahr 2009 erlassen und letztmals im Jahr 2014 überarbeitet. Seither wurden keine Änderungen mehr vorgenommen. Das Personalreglement unterliegt laut Art. 13, Abs. 2, Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Ziele / Inhalt Teilrevision des Personalreglements inkl. Anhang
Mit der Teilrevision des Personalreglements soll die Grundlage für zeitgemässe Arbeitsregelungen sowie Besoldungen geschaffen werden. Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2020 über die Änderungen diskutiert sowie, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschlossen und im April 2021 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur freiwilligen Vorprüfung zukommen lassen. Die Teilrevision beinhaltet folgende Kernpunkte:

- Kündigungsfristen
- Taggeldversicherung
- Pensionskasse
- Sitzungsgeld
- Anhang I. Gehaltsklassen
- Anhang II. Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Taggelder, Spesen
- Neuerstellung Jahresentschädigung RV Bildung bei Schulkommission
- Änderung Jahresentschädigung und Spesenpauschale RV Bildung = SchuKo Präsident
- Änderung Jahresentschädigung von RV Infrastruktur
- Änderung Jahresentschädigung und Spesenpauschale RV Infrastruktur = ISK Präsident

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Juni 2021

Der Entwurf des überarbeiteten Personalreglements und der Vorprüfungsbericht des AGRs liegen vom 3. Juni 2021 bis am 5. Juli 2021 in der Verwaltung zur Einsicht auf.

Genehmigung

Das Personalreglement inkl. Anhang tritt per 1. Januar 2022 in Kraft, sofern das fakultative Referendum nicht ergriffen wird.

- b) Teilrevision Gebührenreglement mit Gebührenverordnung per 1. August 2021, Genehmigung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Bereits im Mai 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, bei einer Änderung des Gebührenreglements diverse Änderungen vorzunehmen.

Nun wird die Teilrevision des Gebührenreglements mit Gebührentarif der Bevölkerung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums vorgelegt.

Ziele / Inhalt Teilrevision Gebührenreglement mit Gebührenverordnung

Konkret handelt es sich um die Aufwendungen des Wegmeisters und des Kommunalfahrzeugs. Die detaillierten Angaben können während der Aktenaufgabe vom 3. Juni 2021 bis 5. Juli 2021 eingesehen werden.

Genehmigung

Das Gebührenreglement mit Gebührenverordnung tritt per 1. August 2021 in Kraft, sofern das fakultative Referendum nicht ergriffen wird.

- c) Ironman Switzerland Thun

Im Rahmen der Erstaussgabe des IRONMAN Switzerland Thun wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen.

Sonntag, 5. September 2021
Amsoldingen: 07:00 – 14.15 Uhr

Konkrete Informationen an die Bürger erfolgen noch durch den Organisator.

- d) Nächste Gemeindeversammlung;

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 30. November 2021 statt.

- e) Schluss;

Der Versammlungsleiter schliesst die Gemeindeversammlung um 22.13 Uhr.

Für richtiges Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen
Gemeindepräsident


Stefan Gyger

Gemeindeschreiberin


Carla Durand

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Juni 2021

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. August 2021 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen
Gemeindepräsident


Stefan Gyger

Gemeindeschreiberin


Carla Durand